

Alpstaeg-Posse beim FC Luzern: Aktienrechtler Peter V. Kunz über GV-Absage

«Ein Buebetrickli des VR»

Aktienrechtler gibt dem FCL-Verwaltungsrat keine Chance

Der Streit beim FC Luzern hat mit der Verschiebung der ausserordentlichen Generalversammlung einen neuen Höhepunkt gefunden. Aktienrechtler Peter V. Kunz sieht den vom Verwaltungsrat gemachten Schritt kritisch.

Publiziert: 02.11.2022 um 19:45 Uhr

Aktualisiert: 02.11.2022 um 19:48 Uhr



Aktienrechtler Peter V. Kunz schätzt die Lage beim FC Luzern ein.

Carlo Emanuele Frezza

Der FC Luzern hat wieder einmal die Innerschweiz durchgerüttelt. Um 15 Uhr kommt die Nachricht, [dass die ausserordentliche Generalversammlung beim FC Luzern verschoben wird](#). «Der Verwaltungsrat sieht sich dazu gezwungen», steht unter anderem in der Mitteilung. Damit sind die Pläne von Bernhard Alpstaeg vorübergehend durchkreuzt.

Grosse Chancen, dass der aktuelle Verwaltungsrat langfristig aber doch irgendwie im Amt bleiben kann, sieht der Aktienrechtler Peter V. Kunz nicht. Er bezeichnet das Vorgehen des Verwaltungsrates als «Buebetrickli», um etwas Zeit zu gewinnen und die eigene Abwahl zu verhindern.

«Zudem ist es schon fast rechtsmissbräuchlich, was mit der kurzfristigen Absage der Generalversammlung getan wird», meint der Aktienrechtler von der Uni Bern. Denn eine ausserordentliche Generalversammlung könne rechtlich eigentlich nicht einfach so verschoben werden.

Auf Anfrage von Blick widerspricht der FC Luzern allerdings diesem Vorwurf.

Peter V. Kunz sagt zudem, dass es sich hier genau genommen um einen Streit zwischen Aktionären handelt. «Da hat der Verwaltungsrat eigentlich nichts zu sagen». Wenn der Fall zudem vor Gericht käme, würde ein solches Vorgehen des Verwaltungsrats nie wirklich goutiert. Bernhard Alpstaeg könne jetzt hingegen die Einberufung der ausserordentlichen Generalversammlung gerichtlich verlangen und so seinen Willen in den nächsten Wochen und Monaten doch noch durchsetzen.